

Benutzungsordnung des Studiensaals des Kupferstichkabinetts, der Bibliothek und des Archivs der Hamburger Kunsthalle

1. Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für den Studiensaal des Kupferstichkabinetts, der Bibliothek und des Archivs der Hamburger Kunsthalle. Der Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses ist öffentlich rechtlich.

2. Das Kupferstichkabinett

Das Kupferstichkabinett der Hamburger Kunsthalle gehört mit seinen mehr als 140.000 Blättern und wegen der hohen Qualität dieser Sammlung zu den bedeutendsten in Europa. Dank der Dichte und der Spannweite des Bestandes von Zeichnungen und Druckgraphiken vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart lässt sich die Geschichte dieser Gattungen nachvollziehen und ein Überblick über die europäische Kunstgeschichte gewinnen.

3. Die Bibliothek

Die Bibliothek der Hamburger Kunsthalle ist eine kunsthistorische Fachbibliothek zur Bildenden Kunst vom 13. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Mit ihren illustrierten Büchern und Künstlerbüchern ist die Bibliothek selbst ein Teil der Kunstsammlung der Hamburger Kunsthalle.

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Die Medien der Bibliothek können nicht ausgeliehen werden. Im Studiensaal werden vorhandene oder ermittelbare Informationen zu den Sammelgebieten der Bibliothek zur Benutzung zur Verfügung gestellt.

4. Die Archive

Die Hamburger Kunsthalle besitzt mehrere Archive und archivarische Sammlungen. Das Historische Archiv Hamburger Kunsthalle (HAHK) dokumentiert die Geschichte des Museums und die Aktivitäten der im und für die Kunsthalle tätigen Personen. Das Kunstarchiv Hamburger Kunsthalle (KAHK) versammelt Archivgut und Sammlungen, die in enger Verbindung mit dem Museum stehen.

5. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie die Zeiten der Graphikvorlage werden auf der Homepage bekanntgegeben. Nur zu diesen Zeiten und nach vorheriger Vereinbarung werden auch die Illustrierten Bücher, Künstlerbücher und die Bestände der Archive vorgelegt.

6. Benutzungsbedingungen

6.1. Allgemeines

Vor Betreten des Studiensaals sind Mäntel, Jacken, Taschen und Schirme an der Garderobe abzugeben. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Mitgebrachte Laptops können im Studiensaal genutzt werden.

Das Personal im Studiensaal ist zur Sicherung des Bestandes gegenüber den

Benutzer*innen kontrollberechtigt. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung können weitere Besuche untersagt werden. Für Notizen ist ausschließlich ein Bleistift zu verwenden.

Etwaige Beschädigungen sind den Mitarbeiter*innen sofort zu melden. Im Studiensaal ist eine ruhige Arbeitsatmosphäre einzuhalten.

Es wird gebeten, sich in das Besucher*innenbuch einzutragen und entsprechende Formulare für die Ausleihe auszufüllen. Alle Bestände dürfen den Studiensaal nicht verlassen. Es ist untersagt, die Bestände zu beschädigen, zu verändern oder in ihrem Erhaltungszustand zu gefährden. Für Schäden und Verluste haften die Benutzer*innen. Alle Benutzer*innen sind verpflichtet, die geltenden Vorschriften des Urheber- und Persönlichkeitsschutzes sowie die schutzwürdigen Belange Dritter zu beachten. Sie stellen die Hamburger Kunsthalle von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus Verstößen gegen diese Rechtsvorschriften ergeben.

6.2 Benutzung der Sammlung des Kupferstichkabinetts

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wird jedoch per E-Mail empfohlen. Aus konservatorischen Gründen kann das Kupferstichkabinett die Vorlage einzelner Bestände einschränken oder ganz untersagen.

6.3 Benutzung der Medien der Bibliothek

Alle Nachschlagewerke, die im Studiensaal aufgestellt sind, sowie die dort ausliegenden Materialien zu den aktuellen Ausstellungen der Hamburger Kunsthalle, können genutzt werden.

Um die Medien aus dem Bibliotheksmagazin vorgelegt zu bekommen, muss jeweils ein Bestellzettel ausgefüllt werden. In Absprache können die audio-visuellen Medien der Bibliothek angesehen werden.

Die Benutzung der einzelnen Medien kann aus konservatorischen Gründen eingeschränkt oder ganz untersagt werden.

Die Benutzer*innen haben die Möglichkeit, sich für einen begrenzten Zeitraum in Absprache mit den Mitarbeiter*innen am Leseplatz einen Handapparat einzurichten. In Absprache können von den Mitarbeiter*innen gegen eine Gebühr Fotokopien aus den Medien der Bibliothek angefertigt werden. Illustrierte Bücher und Künstlerbücher sowie einzelne Rara können nicht kopiert werden. Aus konservatorischen Gründen kann die Bibliothek bei einzelnen Medien ein Kopierverbot festlegen. Die Benutzer*innen sind verpflichtet, die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

6.4 Benutzung der Archivbestände

Die Benutzung des Archivguts ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich. Aus konservatorischen Gründen kann die Vorlage einzelner Bestände eingeschränkt oder ganz untersagt werden.

7. Reproduktionen

7.1. Reproduktionen von Kunstwerken aus dem Kupferstichkabinett

Den Benutzer*innen ist es nach Absprache gestattet, Kunstwerke zu privaten Zwecken mit einer selbst mitgebrachten Fotokamera zu fotografieren (ohne Blitz).

7.2. Reproduktionen von Beständen der Bibliothek und der Archive

Den Benutzer*innen ist es gestattet, von den Medien der Bibliothek und den Beständen aus den Archiven nach Absprache mit einer selbst mitgebrachten Fotokamera Fotografien zu privaten Zwecken zu erstellen (ohne Blitz). Gegen eine Gebühr können von den MitarbeiterInnen Ausdrücke einzelner Seiten aus dem Internet und von den digitalen Medien der Bibliothek angefertigt werden. Aus konservatorischen Gründen können einzelne Medien und Archivgut für das Fotografieren gesperrt werden.

7.3. Reproduktionen zur Veröffentlichung oder zu kommerziellen Zwecken

Reproduktionen zur Veröffentlichung oder zu kommerziellen Zwecken können bei der Bildagentur Kunst, Kultur und Geschichte (bpk) in Berlin bestellt werden (<https://www.bpk-bildagentur.de/>). Hierfür gelten die AGB der Bildagentur.

7.4 Umgang mit den Kunstwerken

Die Benutzer*innen sind verpflichtet, die vorgelegten Kunstwerke mit größter Sorgfalt und Vorsicht zu behandeln:

- Die Originale dürfen nicht berührt werden.
- Die Passepartouts müssen mit beiden Händen behutsam angefasst werden und sind mit der Vorderseite nach oben von links nach rechts wieder abzulegen (bei Querformaten Schrift nach rechts).
- Die Kartons dürfen nicht über die darunter liegenden Blätter geschoben, gezogen oder geschleift werden.
- Es ist untersagt, ein Passepartout auf ein darunterliegendes Passepartout mit der Kante aufzusetzen.
- Das Passepartout darf nicht geöffnet werden. Die Rückseiten der Blätter dürfen nur nach Rückfrage betrachtet werden.
- Es ist nicht gestattet, die Blätter an mehrere Personen herumzureichen. Sprechen, Husten und Niesen gegen das Blatt sind nicht erlaubt.
- Die Benutzung von Graphikgestellen und Buchstützen ist bei bestimmten Objekten vorgeschrieben.

8. Bedingungen für die Nutzung der Medien und Kunstwerke für Film- und Fernsehaufnahmen

Film- und Fernsehaufnahmen sind nur nach Rücksprache mit der Leitung des Kupferstichkabinetts und der Bibliothek gestattet.

9. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 12.07.2023 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 01.10.2018.

Hamburg, 12.07.2023

Hamburger Kunsthalle- Stiftung Öffentlichen Rechts – Der Vorstand gez. Prof. Dr. Alexander Klar